

1. **Der Unterricht der Gestalterischen Fächer trägt Früchte.** Die meisten Berufsfelder, wie Vermittlung, Kommunikation, Gastronomie oder Gesundheit benötigen Rechnen, Lesen und Schreiben, Darstellungs- und Gestaltungsvermögen im Zeichnen und Malen, Formen und Konstruieren.
2. **Die Gestalterischen Fächer sind Pflicht.** Der Zugang zur kulturellen Bildung ist während der ganzen Volksschulzeit gewährleistet.
3. **Der Zeitanteil beträgt durchschnittlich vier Jahreslektionen in allen Zyklen.** Die Schülerinnen und Schüler besuchen mindestens 1760 Lektionen während ihrer Volksschulzeit. Die dadurch erreichte Kontinuität in den Fächern Bildnerisches, Textiles und Technisches Gestalten bietet den Schülerinnen und Schülern eine gute Ausgangslage für die Berufswahl und -Bildung.
4. **Der Zugang zur Wahlpflicht ist im 3. Zyklus frei wählbar.** Die Schülerinnen und Schüler können ihren eigenen Interessen entsprechend Kurse besuchen. Das Wahlpflichtangebot ist gleichberechtigt vorhanden.
5. **Die Arbeitssicherheit ist gewährleistet.** Die Schülerinnen und Schüler werden in Werkstätten und Ateliers mit der entsprechenden Infrastruktur unterrichtet. Der Umgang mit Werkzeugen und Maschinen wird sorgfältig eingeführt. Er untersteht der Aufsichtspflicht einer ausgebildeten Lehrperson. Darum findet der Unterricht in Halbklassen statt.
6. **Das berufliche Weiterkommen zukünftiger Lehrpersonen auf der Volksschulstufe erhält eine Chance.** Die Gestalterischen Fächer sind für sie über ihre gesamte Ausbildungszeit an schulischen Institutionen präsent und zugänglich.
7. **Das Ausbildungsprofil der Lehrperson wird ernst genommen.** Wahlkommissionen und Schulleitungen achten bei den Anstellungen auf stufengerechte und fachspezifische Ausbildungsprofile im Bereich Gestalten, damit die Schülerinnen und Schüler von in den jeweiligen Fächern ausgebildeten Lehrpersonen profitieren können.